

Niederschrift der 30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.05.2019 - öffentlichlicher Teil

Datum: 07.05.2019

Zeit: 17:00 Uhr –18:11 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Frank Bretsch SPD/BVB

Frau Astrid Hirschfelder SPD/BVB

Herr Dr. Wolfgang Seyfried SPD/BVB

Vertretung für Herrn
Burkhard Fleischmann

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach CDU

Herr Josef Menke CDU

Herr Andreas Meyer CDU

Vertretung für Herrn
Tobias Schween

Fraktion DIE LINKE

Frau Evelin Wenzel DIE LINKE

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Frau Jutta Frank AWO Kreisverband Uckermark
e.V.

Vertretung für Frau
Marion Mangliers

Herr Frank Hinz EJV gAG DSPZ "Am Talsand"
Schwedt

Frau Sylvia Konang Kreissportjugend Uckermark
Frau Susann Löscher Angermünder Bildungswerk e.V.
Herr Reinhard Mahnke Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Beratende Mitglieder

Frau Karina Dörk Landrätin
Herr Henryk Wichmann 2. Beigeordneter
Herr Stefan Krüger Amtsleiter Jugendamt
Frau Susanne Krasemann Gesundheits- und Veterinäramt
Frau Thurid Gest Kreisrat der Lehrkräfte
Herr Roland Klatt Staatliches Schulamt Frank-
furt/Oder

ab 17:45 Uhr

Beratende Mitglieder

Frau Ute Armenat	Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragte	entschuldigt
Frau Heike Hellwig-Kluge	Kreissportbund Uckermark	entschuldigt
Herr Dek. Bernhard Kohnke	Katholische Kirche	
Frau Sandra Urland	Polizeibehörde	entschuldigt
Frau Anja Weckert	Bundesagentur für Arbeit (Träger SGB III)	entschuldigt
Frau Claudia Wege	Kreisrat der Eltern	
Herr Nils Weisheit	Amtsgericht Prenzlau	

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bretsch begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Landrätin Frau Dörk, die weiteren Mitarbeiter der Kreisverwaltung und alle Gäste.

Er stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung sieben Kreistagsmitglieder und fünf weitere stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Bretsch stellt fest, dass die Tagesordnung den Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

Er bittet um Aufnahme des TOP 4.1 „Meldungen Gefährdung Kindeswohl“ unter TOP 4 „Informationen“ in die heutige Tagesordnung.

Weiterhin wird zum TOP9 „Finanzierung von Angeboten der „Sozialarbeit an Schulen“ im Rahmen der Richtlinie des MBS zur Förderung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg“ die Drucksache BV/078/2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Bretsch informiert, dass er zum TOP8 „Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2019 - BV/076/2019“, aufgrund seiner Befangenheit, die Sitzungsleitung an Herrn Dr. Gerlach übergeben wird.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Bretsch stellt fest, dass keine Anträge vorliegen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung

3. Bestätigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2019 - öffentlicher Teil
079/2019
4. Informationen
 - 4.1 Meldungen Gefährdung Kindeswohl
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
8. Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2019
BV/076/2019
9. Finanzierung von Angeboten der "Sozialarbeit an Schulen" im Rahmen der Richtlinie des MBS zur Förderung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg
BV/078/2019

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2019 - öffentlicher Teil
Vorlage: 079/2019

Herr Bretsch stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 29. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (5. Wahlperiode) am 05.03.2019 – öffentlicher Teil - eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

zu TOP 4.1: Meldungen Gefährdung Kindeswohl

Herr Krüger informiert über den aktuellen Stand der Kindeswohlgefährdungen (KWG) im Landkreis Uckermark. Er teilt mit, dass zum Stichtag 06.05.2019 insgesamt 110 Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen im Jugendamt des Landkreises eingegangen sind, von denen sich 44 nicht bestätigt haben und 66 als Kindeswohlgefährdungen eingeschätzt wurden. Bei allen Meldungen ist die Gefährdungseinschätzung abgeschlossen.

Herr Krüger weist auf die Veröffentlichung „Einreichung von Vorschlägen für die Neuwahl des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Uckermark durch die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe“ im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark, 25. Jahrgang, Nr. 07 vom 29. April 2019 hin und bittet um Beachtung des Bewerbungsschlusses am 12.05.2019.

Herr Bretsch geht auf die Informationen zur Kindeswohlgefährdung ein und lobt die erhöhte Sensibilisierung innerhalb der Bevölkerung zu diesem Thema.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Bretsch stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 6: Anfragen

Herr Bretsch informiert, dass keine schriftlichen Anfragen vorliegen.

zu TOP 7: Anträge

Herr Bretsch teilt mit, dass keine Anträge vorliegen.

zu TOP 8: Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2019

Vorlage: BV/076/2019

Herr Bretsch übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Dr. Gerlach.

Herr Wichmann gibt zur Kenntnis, dass das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) die Förderzusage erteilt hat.

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Maßnahmen aus Mitteln des Beratungsprogramms des Landes Brandenburg für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entsprechend der in der Anlage befindlichen Aufstellung Förderliste A. Im Falle einer zusätzlichen Mittelbereitstellung durch das Land Brandenburg ist die Förderung nach der Förderliste B zu gewähren.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Anlage zur Drucksache BV/076/2019

Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Uckermark 2019

Förderliste A Budget 12.356,66 EUR (Landes- und Kreismittel)

Die Bewilligung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel entsprechend nachfolgender Priorität.

Ifd. Nr.	Träger / Beratungsnehmer	Zuwendung Land in EUR	Zuwendung Landkreis in EUR	Zuwendung gesamt in EUR
1.	Ev. Kirchenkreis Uckermark	2.368,21	263,13	2.631,34
2.	Stadt Schwedt/Oder	4.275,00	475,00	4.750,00
3.	Angermünder Bildungswerk e. V.	4.477,79	497,53	4.975,32
Gesamt		11.121,00	1.235,66	12.356,66

Förderliste B Budget 12.962,44 EUR (Landes- und Kreismittel)

Im Falle einer Mittelaufstockung - zusätzliche Mittelbereitstellung durch das MBS - erhöht sich die Förderung für die Maßnahme Nr. 3 entsprechend der folgenden Tabelle.

Ifd. Nr.	Träger / Beratungsnehmer	Zuwendung Land in EUR	Zuwendung Landkreis in EUR	Zuwendung gesamt in EUR
1.	Ev. Kirchenkreis Uckermark	2.368,21	263,13	2.631,34
2.	Stadt Schwedt/Oder	4.275,00	475,00	4.750,00
3.	Angermünder Bildungswerk e. V.	5.022,99	558,11	5.581,10
Gesamt:		11.666,20	1.296,24	12.962,44

zu TOP 9: Finanzierung von Angeboten der "Sozialarbeit an Schulen" im Rahmen der Richtlinie des MBS zur Förderung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg

Vorlage: BV/078/2019

Herr Wichmann informiert über die Entscheidung der Landesregierung Brandenburg, in der Stadt Angermünde eine Nebenstelle des Staatlichen Schulamtes einzurichten. Er teilt in diesem Zusammenhang mit, dass der Landkreis Uckermark im Land Brandenburg der Landkreis mit dem höchsten Anteil an Kindern, die bereits im Kita-Alter Defizite im Spracherwerb, der Motorik etc. aufweisen, dem höchsten Anteil an Kindern, die in Bedarfsgemeinschaften nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) aufwachsen, dem höchsten Anteil an Schulabbrechern sowie der Landkreis mit dem höchsten Anteil an Förderschülern ist.

Vor diesem Hintergrund ist eine Neustrukturierung des gesamten Bildungsbereiches in der Kreisverwaltung geplant. Unter anderem soll ein Teil der Bereiche der Verwaltung, die mit dem Thema Bildung befasst sind, an den Standort Angermünde verlegt werden.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) fördert nach der Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg weitere Angebote der Sozialarbeit an Schulen. Das Kontingent für den Landkreis Uckermark wird dadurch um sechs Stellen in der Sozialarbeit an Schulen erweitert. Diese Sozialarbeiterstellen sollen am Standort Angermünde direkt bei der Kreisverwaltung angesiedelt werden. Hierüber wurde bereits im Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 23.04.2019 beraten.

Weiterhin führt Herr Wichmann aus, dass die Verwaltung des Jugendamtes die Schulträger über das Förderprogramm schriftlich informiert, den Zugang zu diesen Personalstellen und das Antragsverfahren erläutert sowie die Frist (Termin: 25.03.2019) für eine Antragstellung beim Landkreis Uckermark mitgeteilt hat.

Im Jugendamt sind insgesamt 17 Anträge auf Förderung von Projekten der Sozialarbeit an Schulen eingegangen (Anlage).

Bis zum Aufstellen dieser Prioritätenliste (15. Kalenderwoche) favorisierte die Verwaltung die Umsetzung der Landesrichtlinie und somit die bislang praktizierte Förderung von Angeboten der Sozialarbeit an Schulen in Trägerschaft der freien Jugendhilfe.

Dies entspräche auch dem bisherigen Stellenvergabeverfahren nach dem Personalstellenförderprogramm.

Jedoch hat sich die Verwaltung in der 16. Kalenderwoche mit der Frage auseinandergesetzt, wie eine nachhaltige Entwicklung und Verstetigung dieses Angebotes in der Fläche gelingen und dabei sowohl die Qualitätssicherung und -entwicklung als auch eine bessere Verzahnung mit anderen Sozialleistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien respektive mit den dafür verantwortlichen Institutionen und Behörden gelingen kann. Im Ergebnis eines intensiv geführten Diskussions- und Abwägungsprozesses ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, die Aufgabe der Sozialarbeit an Schulen zukünftig grundsätzlich in eigener Verantwortung und Trägerschaft umzusetzen. Das bedeutet, dass der Landkreis Uckermark ein Konzept zur Sozialarbeit an Schulen in kreisweiter Trägerschaft entwickeln wird und die Beschäftigten beim Landkreis angestellt werden.

Aus diesem Grunde hat die Verwaltung das vg. Verfahren zur Förderung von Angeboten der "Sozialarbeit an Schulen" im Rahmen der Richtlinie des MBS zur Förderung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg kurzfristig gestoppt. Dazu gab es eine Festlegung des Verwaltungsvorstandes am 29.04.2019. Mit den Antragstellern und Schulträgern wurden größtenteils die Gespräche über diesen Paradigmenwechsel bereits geführt und die fachlichen Beweggründe für diesen uckermärkischen Weg dargestellt.

Der Aufwand für die sechs Stellen (einschließlich der Kosten für die Anleitung und Ausstattung) betragen voraussichtlich 460.000 EUR jährlich. Der Zuschuss aus dem Kreishaushalt würde unter Berücksichtigung des Landeszuschusses ca. 400.000 EUR im Jahr betragen.

Frau Dörk informiert in diesem Zusammenhang, dass den Mitgliedern des Kreistages in der konstituierenden Sitzung die entsprechende Änderung des Stellenplanes zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Frau Frank fragt nach, welchen Stellenwert die Elternarbeit haben wird.

Herr Wichmann führt aus, dass die Elternarbeit einen sehr hohen Stellenwert haben wird. Nach der Verfassung haben die Eltern ohnehin den Auftrag, die Bildung und Erziehung ihrer Kinder vorrangig zu fördern, wahrzunehmen und zu unterstützen. Da dies in der Praxis jedoch teilweise nicht umgesetzt wird bzw. werden kann, gibt es im Jugendamt die hohe Anzahl an Hilfen zur Erziehung sowie die Angebote der Freien Träger. Dennoch wird seitens des Jugendamtes forciert, die Eltern mehr in die Pflicht zu nehmen.

Frau Löscher betont, dass bei einer Anstellung der Sozialarbeiter bei der Kreisverwaltung die freien Träger im Rahmen von Beratungen, Anleitungen und Weiterbildungen der Schulsozialarbeiter beteiligt werden sollten, um die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Freien Trägern positiv zu forcieren. Des Weiteren merkt sie an, dass im Rahmen von Projekten der Sozialarbeit an Schulen stets die Schulleiter zu beteiligen sind, um eine erfolgreiche Durchführung dieser Projekte zu gewährleisten.

Frau Dörk möchte nicht, dass in irgendeiner Art und Weise der Eindruck entsteht, dass man mit der Arbeit der Freien Träger unzufrieden ist. Vielmehr soll durch die

geplante neue Strukturierung eine noch engere Verzahnung und Zusammenarbeit aller Beteiligten zum Wohle der Kinder erfolgen.

Herr Bretsch merkt an, dass die Einbeziehung der Freien Träger und die Zusammenarbeit der Freien Träger mit den Trägern der örtlichen Jugendhilfe (Landkreis Uckermark) grundsätzlich auf der Basis einer bundesgesetzlichen Regelung (SGB VIII) erfolgt. Weiterhin informiert er, dass die angesprochene mögliche Problematik der Konkurrenz Aufgabe der jeweiligen Schulleitung ist. Diese haben hausintern dafür zu sorgen, dass sowohl der Unterricht, als auch das sonstige Schulleben vernünftig ablaufen. Hier haben die Schulleiter und Schulleiterinnen eine Generalverantwortung für ihr Haus und somit auch Sorge dafür zu tragen, dass auch die Schulsozialarbeiter integriert werden, die anderweitig angestellt sind.

Folgendes bittet er zu Protokoll zu nehmen:

„Wenn der Landkreis Uckermark sagt, wir greifen in die „Kiste“ und nehmen quasi 500.000 € in die Hand, denn in etwa darauf wird es hinauslaufen mit Sach- und Nebenkosten, dann erwarten wir, dass an der Schule, dass an dem Ort, wo die Arbeit getan wird, auch tatsächlich das gemacht wird, wofür die finanziellen Aufwendungen bereitgestellt werden. Es würde dem Schulträger auch gut zu Gesicht stehen, den Einrichtungen, denen er unglaublich viel Geld an die Hand gibt, diesen Schulen ganz deutlich Sachen abzufordern, die die Schule zu leisten hat und dies nicht nur der Dienstaufsicht zu überlassen. Dafür plädiere ich ganz außerordentlich, weil wir in der Situation sind, dass der Schulträger durch seine besondere Kenntnis der Sachlage vor Ort natürlich damit auch in gewisser Weise für die Qualität an Schulen und letztendlich für die qualitative Entwicklung enorm beitragen kann.“

Herr Menke erkundigt sich nach dem Stand der möglichen Subventionierung freier Unterrichtsstunden durch Seiteneinsteiger-Lehrer an Uckermärkischen Schulen, um den pädagogischen Auftrag erfüllen zu können.

Herr Bretsch führt aus, dass momentan im Land Brandenburg verstärkt die fertig werdenden Referendare (Lehramtsanwärter) eingestellt werden. Hinsichtlich der Seiteneinsteiger-Lehrer wird der weitere Bedarf geprüft.

Herr Klatt nimmt ab 17:45 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Krüger informiert, dass die Leitlinien zur Schulsozialarbeit in diesem Gremium beschlossen wurden. Diese Leitlinien setzen inhaltlich darauf, dass die Schulsozialarbeit durch die Freien Träger an den Schulen umgesetzt wird. Sollte heute der i.R. stehende Beschluss gefasst werden, ist die Verwaltung mithin verpflichtet, ein gemeinsames Konzept zu entwickeln. Hierzu sind dann die Freien Träger und die Schulträger einzubeziehen. Er weist darauf hin, dass zukünftig auch eine interne Personalstelle „Anleitung Schulsozialarbeit an Schulen“ geschaffen werden muss, um die Einheitlichkeit im Agieren gewährleisten zu können.

Frau Wenzel äußert sich positiv über die vorgelegte Drucksache. Sie gibt aber zu bedenken, dass es auch zukünftig nicht ohne Einzelfallhelfer gehen wird. Weiterhin plädiert sie dafür, mögliche Probleme frühzeitiger zu erkennen und zu behandeln (Kita-Alter).

Herr Wichmann stimmt dem zu. Diese Herangehensweise soll zukünftig im Landkreis Uckermark implementiert werden.

Herr Bretsch lobt und dankt der Verwaltungsspitze zum jetzigen Paradigmenwechsel und bittet, dass es diesbezüglich einen Schulerschluss und Kooperationen zwischen dem Schulträger Landkreis und den Schulträgern der Grundschulen gibt.

Frau Frank fragt, ob es geplant ist, die Finanzierung der Schulsozialarbeiter, die bei den Freien Träger angestellt werden, adäquat denen die beim Landkreis angestellt werden zu gestalten.

Frau Löscher erwidert, dass diese Gleichbehandlung in die jeweilige interne Struktur bei den Freien Trägern passen muss.

Herr Hinz erkundigt sich, ob eine, wie von Herrn Krüger angesprochene Stelle („Anleitung Schulsozialarbeit an Schulen“) auch für die Freien Träger geplant ist.

Frau Dörk antwortet, dass derzeit 27 Schulsozialarbeiter im Landkreis Uckermark tätig sind. Die geplante „Anleitung Schulsozialarbeit an Schulen“ wird dann für alle Schulsozialarbeiter stattfinden. Eine weitere Möglichkeit ist, zukünftig eine Kommunikationsplattform im Rahmen von Konferenzen, Beratungen, etc. zu schaffen.

Herr Bretsch bittet, dass die Expertisen der Freien Träger, die über die letzten Jahre zur Schulsozialarbeit erarbeitet wurden, durch den Landkreis adäquat eingekauft werden, um schnell ein hohes und gleiches Niveau an Schulsozialarbeit zu erreichen.

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von 6 Angeboten der „Sozialarbeit an Schulen“ für das Schuljahr 2019/2020 in Trägerschaft des Landkreises Uckermark entsprechend der Prioritätensetzung der in der Anlage aufgeführten Maßnahmen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Herr Bretsch dankt allen Anwesenden für die in den letzten fünf Jahren geleistete Arbeit. Insbesondere dankt er für dafür, dass im Jugendhilfeausschuss mit sehr viel Augenmerk und Diskussionsfreude, aber auch mit sehr viel Disziplin gearbeitet wurde und somit die Arbeit dieses Gremiums nicht nur ermöglicht, sondern auch bereichert und zu guten Ergebnissen geführt hat.

zur Kenntnis genommen:

gez. Frank Bretsch
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Michaela Felgener
Schriftführerin